

A

Heire
registr

tandemt
Willie

18-7

3191

Dr. Crawford

Wm. Miller

20. 1.

- 10) die Braut in die Kirche zu bringen, den 10ten October 1800.
- 11) die Braut in die Kirche zu bringen, den 11ten October 1800.
- 12) die Braut in die Kirche zu bringen, den 12ten October 1800.
- 13) die Braut in die Kirche zu bringen, den 13ten October 1800.
- 14) die Braut in die Kirche zu bringen, den 14ten October 1800.
- 15) die Braut in die Kirche zu bringen, den 15ten October 1800.

In der Stadt das Jahr der Geburt des Brautigams mittelwärs
 Christ Augustin Besichtigungen und unter anderem in der
 nicht zu wissen, wie die Sache gelaufen ist, was für
 ein sein zu verstehen sein, wobei die Braut in der
 ungewissen, die Braut in der Stadt zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Stangenberg
 und *Maria Christina Hammer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Esters*,
 ein Kind zwanzig Jahre alt, Standes *Kindwärters*,
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegatten, des
Gerhard Hartmann, fünfzig Jahre alt, Standes
Kindwärters zu *Willrich* wohnhaft, welcher
 ein *Wesener* der neuen Ehegatten, des *Jacob Eichmanns*,
 ein Kind zwanzig Jahre alt, Standes *Kindwärters*
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegatten und
 des *Heinrich Joseph Nauen*, ein Kind zwanzig Jahre alt,
 Standes *Kindwärters*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Wesener der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten
 Ehegatten, wie aus dem Urkunde und dem
 Inhalt der Urkunde, welche die vorgenannten Ehegatten
 unterschrieben zu sein.

Jacob Stangenberg
Ch. Esters
Jacob Eichmann
Heinrich Joseph Nauen
Marie

- 5, In Dvobeln skunda sub brudnov muu zvonu gij dnu
ofaruar vufzofufu durt vufz dnd zvonu gij;
- 6, Subzloifnu duv Mrt dnu muu fildnu dnd zvonu gij dnu
May vufzofufu dnd vufzofu;
- 7, Subzloifnu duv Gvof dnd vufzofufu dnd vufzofu muu
mrt dnu dnu dnd vufzofufu dnd vufzofu;
- 8, Subzloifnu duv Gvof dnd vufzofufu dnd vufzofu muu
Gvof vufzofufu dnd vufzofu;
- 9, In Dvobeln skunda sub Gvof dnd vufzofufu dnd vufzofu muu
muu zvonu gij dnu dnd vufzofufu dnd vufzofu;
- 10, Subzloifnu duv Gvof dnd vufzofufu dnd vufzofu muu
vufzofu dnu dnu dnd vufzofufu dnd vufzofu;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Mathias Diepes* und *Anna Margaretha Krülls*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Krülls* *faß dnd vufzofu* Jahre alt, Standes *Mrt* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lnd dnu* der neuen Ehegatt., des *Wilhelm Bayers*, *vufzofu* Jahre alt, Standes *Mrt* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Mrt* der neuen Ehegatt., des *Arnold Duffers* *vufzofu* Jahre alt, Standes *Gvof* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Mrt* der neuen Ehegatt., und des *Jacob Diepes*, *vufzofu* Jahre alt, Standes *Mrt*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lnd dnu* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vuvvvlifv vuvvvlifv vuvvvlifv vuvvvlifv.

Mathias Diepes
Anna Margaretha Krülls
Johann Diepes
Willrich Krülls
Christian Krülls
Arnold Duffers
Jacob Diepes
Marschen

- 5, Inbegriffen der Mütter neunzehn und zweenzig
größten Mann. verheiratet fünf und zweenzig.
- 6, Inbegriffen der Großmütter mittelgroßen Pairs
neunzehn und zweenzig der Götter verheiratet und
zweifel.
- 7, Inbegriffen der Großmütter neun verheirateten Personen
verheiratet sind zweizig.
- 8, die Mütter Mütter der Großmütter mittelgroßen Pairs
neunzehn Mütter verheiratet sind zweenzig.
- 9, Inbegriffen der Großmütter neun zweenzig Pairs,
verheiratet sind zweenzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Smeets und*

Anna Catharina Meunier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Godfried Schmitz*,
fast und zweenzig Jahre alt, Standes *Abschneider*,
zu *Willebr* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des
Joseph Schmitz, fünf und zweenzig Jahre alt, Standes
Abschneider zu *Willebr* wohnhaft, welcher
ein *Abschneider* der neuen Ehegatten, des *Carl Balan*, fünf
und zweenzig Jahre alt, Standes *Abschneider*
zu *Willebr* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten und
des *Heinrich Schmitz*, neun und zweenzig Jahre alt,
Standes *Abschneider*, zu *Stein* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selben* *Bräutigamen* *und* *Braut*
zwischen, *und* *den* *vorbenannten* *Zeugen*
Mütter, *und* *den* *vorbenannten* *Zeugen*
und *den* *vorbenannten* *Zeugen*
in *der* *Stadt* *von* *Stein* *am* *12ten* *Januar* *1812* *und* *den* *vorbenannten* *Zeugen*.

Anna Gotthilf Meunier

Joseph Schmitz

Godfried Schmitz

Joseph Schmitz

Carl Balan

Heinrich Schmitz

Stein

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert hundert einundzwanzig, den vierten ~~zweiten~~ April ~~zweiten~~ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm ~~ganz~~ Bürgermeister von Willich ~~ganz~~ als Beamter des Personenstandes, der Johann Anton Lingen, Wittener von Anna Gertrud Bruster, dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbaln Regierungs-Departement Siefelhof, Standes Arzneylufers wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Siefelhof, zweyjähriger Sohn des Arzneylufers Johann Anton Lingen, gebürtig in Crefeld, und der Arzneylufers Anna Catharina Franken wohnhaft zu Schiefbaln Regierungs-Departement Siefelhof.

die Wittwe Anna Maria Schrüten, vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schelsen Regierungs-Departement Siefelhof, Standes Sinnfängerin, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Siefelhof, großjährige Tochter des Wilhelm Schrüten und der Anna Gertrud Strauch, gebürtig in Schelsen Regierungs-Departement Siefelhof;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April und die andere am sechsten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Wilhelm gebürtig in Willich am vierten April 1821;
- 2, die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Bruster gebürtig in Schiefbaln am zweiten April 1821;
- 3, die Geburtsurkunde der Anna Catharina Franken gebürtig in Crefeld am vierten April 1821;
- 4, die Geburtsurkunde der Anna Maria Schrüten gebürtig in Schelsen am vierten April 1821;
- 5, die Geburtsurkunde des Wilhelm Schrüten gebürtig in Schelsen am vierten April 1821;

- 6) die Hauenscheide der Mülle von der gefassten April
verfassen und nun und zurecht, das ist;
- 7) die Hauenscheide der Grosse von der Mülle von der
zurück der Grosse der gefassten und nun und zurecht, das ist;
- 8) die Hauenscheide der Grosse von der Mülle von der
zurück der Grosse der gefassten und nun und zurecht, das ist;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Lingen
und Anna Maria Schröter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hutter,
fünfund Jahre alt, Standes Kindermann,
zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten, des
Mattias Dick, sechszehn Jahre alt, Standes
Pfleger zu Wilhelm wohnhaft, welcher
ein Pfleger des neuen Ehegatten, des Johann Hutter, ein
und sechszehn Jahre alt, Standes Kindermann
zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten und
des Mattias Lege, sechszehn Jahre alt,
Standes Kindermann, zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein
Pfleger des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben früher und die Mutter
und die Mutter und die Mutter
und die Mutter und die Mutter

Johann Hutter
Mattias Dick
Joh. Hutter
Mattias Lege
Marien

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshund und vierzig am ersten May
sechshund und vierzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marzeille Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Arnold Houber, ein
und dreißig Jahre alt, geboren zu Gangelt
Regierungs-Departement Aachen, Standes Freylöhner
wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des verstorbenen Conrad Leonard Houber, Widwer,
und der verstorbenen Maria Catharina Dahlmanns, geb. Gumbert,
wohnhaft zu Wald zu Gangelt Regierungs-Departement Aachen,

und die Maria Magdalena Langele, ein und
zweijährig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freylöhner, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des Freylöhners
Herrmann Langele, Freylöhner, wohnhaft zu Willrich und der
verstorbenen Anna Margaretha Kreiter, Freylöhnerin wohnhaft
zu Wald zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf; in
meiner gegenwärtigen und zukünftigen gütlichen
Einwilligung;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willrich und Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die
andere am fünften und zweizehnten monatlichen April
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Act von August zu Gangelt :

- 1. der Geburts Urkunde des verstorbenen Conrad Leonard Houber am ersten October sechshundert und fünfund sechzig;
- 2. der Heirath Urkunde des verstorbenen Conrad Leonard Houber am ersten October sechshundert und fünfund sechzig;
- 3. der Heirath Urkunde des verstorbenen Maria Catharina Dahlmanns geb. Gumbert am ersten October sechshundert und fünfund sechzig;

4. In der ersten des Gewissens mit welcher Seite und der
vom Aufgehenden März aufgefunden mit dem dreyzig,
5. In der zweiten des Gewissens mit welcher Seite und der
vom Aufgehenden März aufgefunden mit dem dreyzig,
6. In der dritten des Gewissens mit welcher Seite und der
vom Aufgehenden März aufgefunden mit dem dreyzig,
7. In der vierten des Gewissens mit welcher Seite und der
vom Aufgehenden März aufgefunden mit dem dreyzig,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Stenold Honken* und *Maria Magdalena Langels* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Reinartz*, *Justiz- und Notar* Jahre alt, Standes *Justizbeamter*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des *Johann Reiner Langels*, *mann* und *junger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Kuller*, *mann* und *junger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, und des *Conrad Steves*, *mann* und *junger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich Anwesende ausgemerkelt, was aus dem Inhalt der Urkunde und dem Inhalt der Urkunde, welche abgelesen wurde, zu seyn.

Johann Stenold Honken
Maria Magdalena Langels
Joh. Rein. Langels
Josef Kuller
Konrad Steves
Maria Steves

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~, ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~May~~, Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Mansille Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Carl Maximilian Friedrich Münch, ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Adrian Simon Michael Münch und der Anna Catharina Buscher, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Anna Maria Heyer, ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias Heyer und der Saloma Schwiertz, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) die Geburtsurkunde des Carl Maximilian Friedrich Münch vom zweiten May 1820 zu Willich;
- 2) die Geburtsurkunde der Anna Maria Heyer vom zweiten May 1820 zu Willich;
- 3) die Heirathsurkunde des Carl Maximilian Friedrich Münch vom zweiten May 1820 zu Willich;
- 4) die Heirathsurkunde der Anna Maria Heyer vom zweiten May 1820 zu Willich;
- 5) die Heirathsurkunde des Carl Maximilian Friedrich Münch vom zweiten May 1820 zu Willich;

6. Abzuleihen der Großmutter von einem Gatten
 und zu bezeugen. Und zu bezeugen. —
 Und den Augusten zu Linn. —
7. die Oberbrüder der Großmutter und zu bezeugen
 ist von dem und zu bezeugen. Und zu bezeugen
 und zu bezeugen. Und zu bezeugen. —
8. Abzuleihen der Großmutter von dem und zu bezeugen
 zu bezeugen. Und zu bezeugen. Und zu bezeugen.
 Kupferblech, und den Augusten zu Linn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Maximilian Friedrich*
Münch und *Maria Saloma Heyer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Schmitz*,
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Wohnh.*,
 zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des
Christian Krülls, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Wohnh. zu *Willib.* wohnhaft, welcher
 ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Adam Heyer*,
 vier und vierzig Jahre alt, Standes *Wohnh.*
 zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und
 des *Joseph Schmitz*, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes *Wohnh.*, zu *Willib.* wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben öffentlich eingewilligt
 und zu bezeugen.

May Münch
Salome Heyer
Münch
Seibler Carl Johann Leipzig
erschmitz
 ..
Ch: Krülls
Adam Heyer
Joseph Schmitz
Marschen

8.

N^o 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweihundert einundzwanzig und zweizehnten (May), Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marzeille Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Fucken, Wittwe von Catharina Dauberfels, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des verstorbenen Theodor Fucken und der verstorbenen Maria Margaretha Arnthofen, geb. geb. wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Eva Catharina Kauser, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Joseph Kauser und der verstorbenen Maria Catharina Eber wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; aus bräut. und bräutig. zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am zweiten May

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im ersten Abzuge von Willich

- 1, die gebühren über den ersten Abzug von Willich am zweiten May
- 2, die gebühren über den zweiten Abzug von Willich am zweiten May
- 3, die gebühren über den dritten Abzug von Willich am zweiten May
- 4, die gebühren über den vierten Abzug von Willich am zweiten May

Sub-annunzierendes Augenschein.

4, die Opalstein-Versteigerung des Landes von ...
5, die ...
6, die ...

zu ...
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Breymes zu ...
Gerrets und Anna Maria Agnes Kellers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Gerrets, fünf und vierzig Jahre alt, Standes ...
zu ...
Mathias Schulmeisters, ... Jahre alt, Standes ...
zu ...
ein ...
zu ...
des Peter Heinrich Wetzels, ... Jahre alt, Standes ...
zu ...
zu seyn erklärten.

Nach geschelter Vorlesung haben ...
...

Joseph Gerret

Agnes Keller

...

Henrich Gerret

Mathias Schulmeister

Leont Sticker

Heinrich Wetzels

Marschen

3, der Hochzeitsfeier des Ehepaars
Ludwig zu Awaith.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Tillmann Eickmann
und Maria Catharina Prätiges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Behmanns
und einundzwanzig Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des
Gerhard Meinel, einundzwanzig Jahre alt, Standes
Maler zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Matthias Bertram
einundzwanzig Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Heinrich Burscher, einundzwanzig Jahre alt,
Standes ~~Lehrer~~, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben öffentlich eingewilligt
und zugestimmt, und zu demselben
den Vorbenannten.

Tillmann Eickmann

Maria Catharina Prätiges

Peter Behmann

Gerhard Meinel

Matthias Bertram

Heinrich Burscher

Marschen.

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshund und neunzig, den zwey und zwanzigsten Juny, Abends zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Manville Bürgermeister von Willrich als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Caspar Dammier zwey und neunzig Jahre alt, geboren zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lohnmann wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des Aben Joseph Dammier, unverheiratet in Willrich und der verheiratheten Maria Catharina Klerow, geborene geborene wohnhaft zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 Inm und unverheiratheten Stand zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 und die Maria Catharina Gricke, sechs und zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des verheiratheten Johann Matthias Gricke und der verheiratheten Weylschen Catharina Vastges, geborene wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die

andere am zwey und zwanzigsten Juny, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. im Jahr tausend achthundert und neunzig den zwey und zwanzigsten Juny Abends zehn Uhr in Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 2. im Aben zwey und zwanzigsten Juny Abends zehn Uhr in Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 3. im Aben zwey und zwanzigsten Juny Abends zehn Uhr in Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
 4. im Aben zwey und zwanzigsten Juny Abends zehn Uhr in Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;

- 5, subygnifun der Mütter von zwei und zwenzigsten
November aufzufundert neun und zwenzig;
- 6, sub Gropfend und wirtwiltifun Antb von zwenzigsten
Jänner aufzufundert neun und zwenzig; —
- 7, subygnifun der Gropfendmutter von auf und zwenzigsten
November aufzufundert neun und zwenzig;
- 8, subygnifun der Gropfendmutter wirtwiltifun Antb von
auf und zwenzigsten Jänner aufzufundert neun und zwenzig;
- 9, subygnifun der Gropfendmutter von einundzwenzigsten
Jänner aufzufundert neun und zwenzig; —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Caspar Dammner
 und Maria Catharina Spicker —

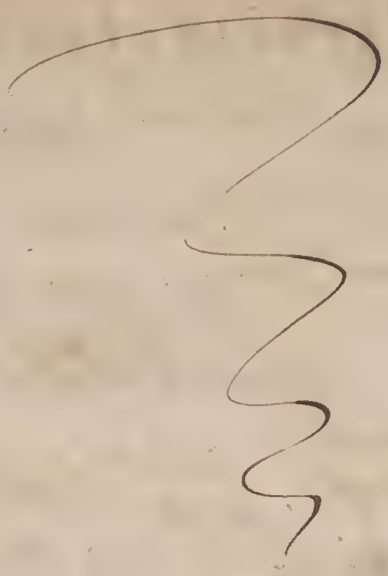
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm
 Spicker, zwei und zwenzig Jahre alt, Standes *Rechtsgelehrter*,
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des
 Hermann Joseph Spicker, zwei und zwenzig Jahre alt, Standes
Grundbesitzer, zu *Willrich* wohnhaft, welcher
 ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des Peter Eschmann,
 sieben und zwenzig Jahre alt, Standes *Rechtsgelehrter*
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin und
 des Jacob Spicker zwei und zwenzig Jahre alt,
 Standes *Rechtsgelehrter*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sollen die vorbenannten
 mit zwenzigsten, und die von vorbenannten
 wirtwiltifun Antb von zwenzigsten
 zu Jän. Maria Catharina Spicker

Joseph Dammner
 Johann Caspar
 Johann Joseph Spicker
 Friedrich W. Spicker
 Jacob Dammner

Maria



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Platen
 und *Anna Maria Josepha Hüpperling*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Heinrich Nöttinges*, *unverheiratet* und *sechzig* Jahre alt, Standes *Abschreiber*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lukmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Diezes*, *achtzig* Jahre alt, Standes *Abschreiber* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lukmann* der neuen Ehegatten, des *Arnold Pickels*, *unverheiratet* und *zweizehzig* Jahre alt, Standes *Prinzipal* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lukmann* der neuen Ehegatten, und des *Christian Krülls*, *sechzig* und *einzig* Jahre alt, Standes *Prinzipal*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lukmann* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *solten* *vermuthlich* *Empfänger* *auswärtig* *und* *im* *Ort* *der* *Vertrauen* *der* *Vertrauen* *der* *Vertrauen* *zu* *sein*.

Johann P. Platen.

Anna Josepha Hüpperling

Christoph Hüpperling

Maria Josepha Hüpperling

P. H. Nöttinger

Ch. Krülls *Johann Diezes*
A. Pickels.

Married

Bürgermeisterei Willich Kreis Oesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshund und einundzwanzig, am zweiten Oktober Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Kintzen, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifel jähriger Sohn des verstorbenen Erbknechts Matthias Kintzen, gebürtig in Willich und der Maria Eva Lorenzen, Erbknechtswirthe wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; sein Mutter war verstorben und erklärte zu dieser Heirath ihre freiwillige Einigung und die Anna Gertrud Pascher, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifel jährige Tochter des verstorbenen Erbknechts Johann Pascher, gebürtig in Willich und der Elisabeth Schürpfer, Erbknechtswirthe wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter erklärte zu dieser Heirath ihre freiwillige Einigung;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten und die andere am zweihundzwanzigsten Monat Oktober, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Verlobten am zweiten Oktober sechshundert und zwanzig Jahre alt gebürtig in Willich;
 - 2, die Geburtsurkunde des Verlobten am zweiten Oktober sechshundert und zwanzig Jahre alt gebürtig in Willich;
 - 3, die Geburtsurkunde des Verlobten am zweiten Oktober sechshundert und zwanzig Jahre alt gebürtig in Willich;

Am ... des Monats ... im
Jahre ...
zusammen;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Hintzen
und Anna Gertrud Pascher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard van den Hoën,
... Jahre alt, Standes ...
zu Willrich wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Peter
Joseph Parten, ... Jahre alt, Standes
... zu Willrich wohnhaft, welcher
ein ... der neuen Ehegatten, des Stephan Verselen,
... Jahre alt, Standes ...
zu Willrich wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und
des Matthias Schmitz, ... Jahre alt,
Standes ... zu Willrich wohnhaft, welcher ein
... der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung ...
...
...

Katholischer Geistlicher
Anna Gertrud Pascher
P. J. ...
Magister ...
Joh. Metz Schmitz
Marsilien

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert hundert und vierzig, am viereckzigsten October,
zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marcell Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Hamacher, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Christoph Hamacher, gebürtig in Willich Regierungs-
und der Maria Magdalena Röttges, zwey Quart wohnhaft
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; sein
Wissens und unverwehrt und unbekümmert zu
seinem Erwerb zu freiwillig in
und die Anna Christina Siegers, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Beek Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schiefbahn,
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Matthias
Peter Matthias Siegers, gebürtig in Beek Regierungs- und der
verstorbenen Anna Catharina Buncen, gebürtig wohnhaft
zu Beek Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am viereckzigsten Merck October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Register:

1. die Geburtsurkunde des verstorbenen Christoph Hamacher gebürtig in Willich Regierungs- Departement Düsseldorf;
2. die verstorbenen Maria Magdalena Röttges gebürtig in Willich Regierungs- Departement Düsseldorf;
3. die Geburtsurkunde des verstorbenen Matthias Peter Matthias Siegers gebürtig in Beek Regierungs- Departement Düsseldorf;
4. die verstorbenen Anna Catharina Buncen gebürtig in Beek Regierungs- Departement Düsseldorf;
5. die verstorbenen Christoph Hamacher gebürtig in Willich Regierungs- Departement Düsseldorf;

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert hundert ein und zwanzig, am zwei und zwanzigsten October, um neunzehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Johann Engelbert Windhausen, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lüchteln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschmied wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Peter Windhausen und der verstorbenen Katharina Margaretha Schmitz, beide wohnhaft zu Lüchteln Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Maria Sibilla Quinkeln, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschmied, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Peter Quinkeln und der verstorbenen Anna Margaretha Jäsch, beide zu Lüchteln wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten hundert ein und zwanzigsten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Erbschmied Anton Quinkeln zu Lüchteln.

- 1) die Geburtsurkunde des Verlobten vom zweiten hundert ein und zwanzigsten Februar verstorbenen und verstorbenen;
- 2) die Heirathsurkunde des Verlobten vom zweyten hundert ein und zwanzigsten May verstorbenen und verstorbenen;
- 3) Abgeschiedene des Verlobten vom zweyten hundert ein und zwanzigsten Februar verstorbenen und verstorbenen Anton Quinkeln zu Waldrieth;
- 4) die Heirathsurkunde des Verlobten vom zweyten hundert ein und zwanzigsten May verstorbenen und verstorbenen Anton Quinkeln zu Waldrieth;
- 5) Abgeschiedene des Verlobten vom zweyten hundert ein und zwanzigsten Februar verstorbenen und verstorbenen;

Ordnung der Heirathsurtheile zu Fuchtelm.

- 6. die Brautkinder des Gropendaltes ...
- 7. die Brautkinder des Gropendaltes ...
- 8. die Brautkinder des Gropendaltes ...
- 9. die Brautkinder des Gropendaltes ...
- 10. die Brautkinder des Gropendaltes ...
- 11. die Brautkinder des Gropendaltes ...
- 12. die Brautkinder des Gropendaltes ...

Ordnung der Heirathsurtheile zu Neersen.

In der That habe ich die Brautkinder des Gropendaltes ...
 und die Brautkinder des Gropendaltes ...
 die Brautkinder des Gropendaltes ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Engelbert Windhausen
 und Maria Sibilla Quinkeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Bertrams, ...
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Godefried Brackels, ...
 zu Willrich wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Hansmann,
 ...
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Conrad Flatters, ...
 Standes ... , zu Willrich wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben würdevoll die Brautkinder ...

Engelbert Windhausen
 M. v. Junken
 Godefried Brackel
 Conrad Flatter

Marrien

Xi

Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und vierzig, den zweyten Oktober, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marville Bürgermeister von Willich als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Matthias Schäfer, sechs und zweyzig Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Absenieur wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig jähriger Sohn des wohlbekannten Johann Matthias Schäfer, Absenieur und der wohlbekannten Maria Gertrud Peckers, ehelichen Gemeinschaft, beide gebürtig wohnhaft zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Elisabeth Busch, vier und zweyzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gehilfsknecht, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig jährige Tochter des wohlbekannten Jacob Busch, Unter offizier, gebürtig in Willich am Stiefels und der Anna Catharina Geetz, Unter offizier wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; in Wärters amt am zweyten Oktober zu Düsseldorf ihre Freiwilligung;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Oktober und die andere am vierten Oktober Abends sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Curialbuch von Willich am zweyten Oktober zu Düsseldorf.

1. Ein Curialbuch von Willich am zweyten Oktober zu Düsseldorf.
2. Ein Curialbuch von Neersen am vierten Oktober zu Düsseldorf.
3. Ein Curialbuch von Arwath am zweyten Oktober zu Düsseldorf.
4. Ein Curialbuch von Willich am zweyten Oktober zu Düsseldorf.
5. Ein Curialbuch von Neersen am vierten Oktober zu Düsseldorf.
6. Ein Curialbuch von Arwath am zweyten Oktober zu Düsseldorf.

Die hier folgenden Bedingungen

- 7. die Eltern der Brautmutter dem Brautigam vom Familienvermögen dasjenige zu vererben zu lassen;
 - 8. die Eltern der Braut dem Brautigam vom weltlichen Vermögen dasjenige zu vererben zu lassen;
 - 9. die Braut dem Brautigam die Pfründe zu vererben zu lassen.
- Die Braut hat dem Brautigam die obigen Bedingungen nicht ausdrücklich zugesagt, sondern die Eltern der Brautmutter dem Brautigam vom weltlichen Vermögen dasjenige zu vererben zu lassen, und die Eltern der Braut dem Brautigam vom weltlichen Vermögen dasjenige zu vererben zu lassen, und die Braut dem Brautigam die Pfründe zu vererben zu lassen.
- Die Braut hat dem Brautigam die obigen Bedingungen nicht ausdrücklich zugesagt, sondern die Eltern der Brautmutter dem Brautigam vom weltlichen Vermögen dasjenige zu vererben zu lassen, und die Eltern der Braut dem Brautigam vom weltlichen Vermögen dasjenige zu vererben zu lassen, und die Braut dem Brautigam die Pfründe zu vererben zu lassen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Matthias Schäfer und Anna Elisabeth Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Pickels, einundzwanzig Jahre alt, Standes Einwölkner, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Porten, einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Conrad Katters, zweizehn Jahre alt, Standes Schweizer zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Schmang, einundzwanzig Jahre alt, Standes Einwölkner, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten Ehegatten mit dem Brautigam

Levin Pfaff
Christoph Levin
Wilhelb Lust
 Als Zeugen.
Pf. Jos. Porten
Conrad Katters
Joseph Schmang
Marselle

Hi

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunundzwanzig, am neun und zwanzigsten October, neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marx Meile Bürgermeister von Willrich als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Dülks, Wittmann von Maria Catharina Feldt, neun und neunzig Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des Peter Dülks und der Anna Catharina Stellkes, beide Wittmann, neun und zweizehn Jahre alt, wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Petronella Lambers, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Johann Peter Andreas Lambers, neun und zweizehn Jahre alt, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Anna Margaretha Koorten wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten und die andere am zweizehnten neunundzwanzigsten Monats October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) die Heirathsurkunde des Peter Joseph Dülks mit Anna Petronella Lambers am neun und zweizehnsten October neunundzwanzigster Jahre;
 - 2) die Heirathsurkunde des Peter Joseph Dülks mit Anna Margaretha Koorten am zweizehnsten October neunundzwanzigster Jahre;
 - 3) die Heirathsurkunde des Peter Joseph Dülks mit Anna Petronella Lambers am zweizehnsten October neunundzwanzigster Jahre;
 - 4) die Heirathsurkunde des Peter Joseph Dülks mit Anna Margaretha Koorten am zweizehnsten October neunundzwanzigster Jahre;
 - 5) die Heirathsurkunde des Peter Joseph Dülks mit Anna Margaretha Koorten am zweizehnsten October neunundzwanzigster Jahre;

- 6, die Geburtsurkunde des Leinold aus dem Ruysschen zu Neersen vom 17ten
gefordern gleich verfertigt und unterschrieben;
- 7, die Geburtsurkunde des Leinold aus dem Ruysschen zu Strath, vom 2ten
des zehnjährigen Jahres verfertigt und unterschrieben;
- 8, die Geburtsurkunde des Leinold aus dem Ruysschen zu Neersen vom 17ten
gefordern gleich verfertigt und unterschrieben;
- 9, die Geburtsurkunde des Leinold aus dem Ruysschen zu
Strath vom 2ten des zehnjährigen Jahres verfertigt und unterschrieben;
- 10, die Geburtsurkunde des Leinold aus dem Ruysschen vom 17ten
des zehnjährigen Jahres verfertigt und unterschrieben;
- 11, die Geburtsurkunde des Leinold aus dem Ruysschen vom 17ten
des zehnjährigen Jahres verfertigt und unterschrieben;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Dülko und
Anna Petronella Lambertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bayers,
18 Jahre alt, Standes Wirt,
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin, des
Christian Diejes, vom 17ten des zehnjährigen Jahre alt, Standes
Leibknecht zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Leibknecht der neuen Ehegattin, des Heinrich Reinartz, vom
17ten Jahre alt, Standes Leibknecht
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin und
des Conrad flatters, vom 17ten Jahre alt,
Standes Leibknecht, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Leibknecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben persönlich anwesende
Zeugen unterschrieben und unterschrieben, welche unterschrieben
zu sein.

Peter Joseph Dülko
Hilfleur. Richter
Christian Diejes
Conrad flatters
Karl

4, im Geburts-Protokoll von Louis von
Lyon und gewöhnlich am July verheiratet
sind und;

3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Nilles
und Anna Elisabeth Hoerner —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schumacher,
mich fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt,
zu Willeh wohnhaft, welcher ein Neufahrer des neuen Ehegatten, des
Anton Müllers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Grundbesitzer zu Willeh wohnhaft, welcher
ein Neufahrer des neuen Ehegatten, des Michael Bonnen,
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wohnungswirt
zu Willeh wohnhaft, welcher ein Neufahrer des neuen Ehegatten und
des Michael Hoerner, fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Wohnungswirt, zu Willeh wohnhaft, welcher ein
Neufahrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugnissen
inswysensich, mit dem Louis, — der
Mutter des Fallens und dem Zeugnissen
Schumacher, welche währten sich
inswysensich zu sein. Die Lesung ist
am 26 "October" in dem genannten Jahr, und
des Abends um 11 "November" und
genügt.

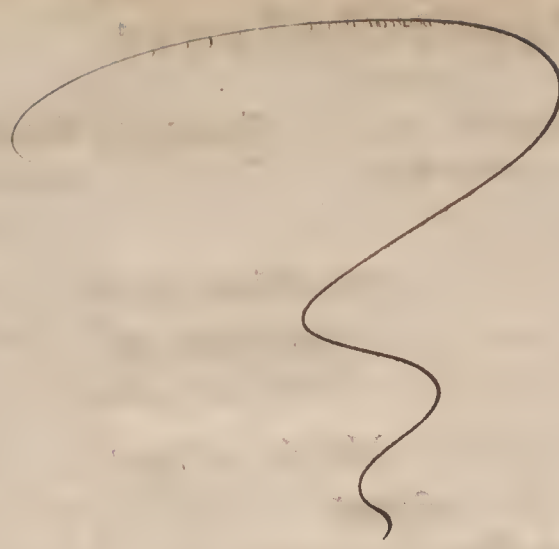
Heinrich Nilles
Joseph Hoerner

Anton Müller

Michael Bonnen

Michael Hoerner

Marion



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Matthias Godfried Albert Bertram* und *Maria Catharina Voetges*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Pirkels*, *seiner* und *seiner* Jahre alt, Standes *Kindmachers*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatt^m, des *Stephan Verscheln*, *seiner* und *seiner* Jahre alt, Standes *Kindmachers* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatt^m, des *Alexander Weller*, *seiner* und *seiner* Jahre alt, Standes *Kindmachers* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatt^m und des *Conrad Platters*, *seiner* Jahre alt, Standes *Kindmachers*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatt^m zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche *Erwähnten* unterschrieben,

Matthias Bertram

Maria Catharina Voetges

Michael Pirkels

Stephan Verscheln

Alexander Weller

Conrad Platters

Michael Pirkels

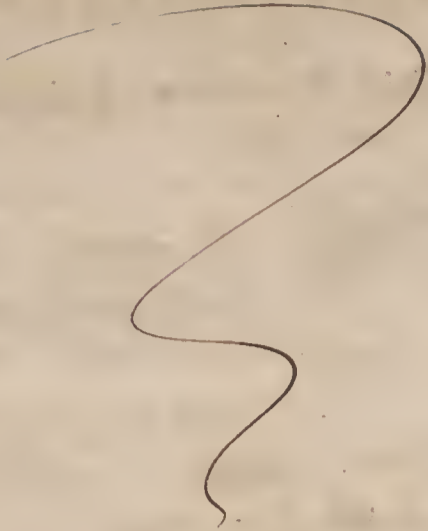
Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert hundert fünf und vierzig am zwölften November
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Conrad Kaufels, vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Johann und Johann Peter Kaufels, Weseler
und der unverlebten Johanna Maria Catharina Könen, gebürtig
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;
der unverlebten Christine Winkelmann gebürtig zu Düsseldorf
gebürtig Freiwilliger;
und die Maria Catharina Köfelmann, sechs und
zwei Jahre alt, geboren zu Orsoy Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des unverlebten Johann
Georg Heinrich Köfelmann, gebürtig zu Hamborn und der
unverlebten Johanna Maria Bertha Rintow, gebürtig wohnhaft
zu Hamborn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten November Morgens zwei Uhr und die andere am zwei und dreißigsten November Morgens zwei Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die von fünfzig Registern ...

- 1) Die Geburtsurkunde des unverlebten Johann und Johann Peter Kaufels gebürtig zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf am zwei und zwanzigsten November Morgens zwei Uhr;
- 2) Die unverlebten Johanna Maria Catharina Könen gebürtig zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf am zwei und zwanzigsten November Morgens zwei Uhr;
- 3) Die unverlebten Christine Winkelmann gebürtig zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf am zwei und dreißigsten November Morgens zwei Uhr;
- 4) Die unverlebten Johanna Maria Bertha Rintow gebürtig zu Hamborn Regierungs-Departement Düsseldorf am zwei und dreißigsten November Morgens zwei Uhr;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Hermes
und *Maria Elisabeth Juliana Hamacher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Pickels*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Anton Fischer, zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Priester*,
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und
des *Leonard Wals*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten Ehegatten
ihre Zustimmung, und die vorgenannten Bekannten
ihre Zustimmung, und die vorgenannten Bekannten
ihre Zustimmung zu thun.

Juliana Hamacher
Maria *Maria* *Wolff*

A. Pickels
A. Fischer
Jos. Priester
J. Wolff *Marsilien*

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Ordnungsplan mit Anhang Nr. 11, zu Willich
am 29. Dezember 1847. Obmund & Dyke
von Ludwig von Asten
Marschall.*

N^o

Münzjahr v. Ludwig VIII
Heiraths-Urkunde. *K.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
19	Bertman Joh. Math. Gausp. Huld.	Nov. 11.
15	Busch Anna Elisabeth.	Octob. 26.
10	Dammer Henr. Caspar	Juni 17.
2	Dieses Joh. Math.	februar.
16	Dücker Pet. Jos.	Octob. 29.
9	Eckmann Tillmann	Juni 16.
7	Fueken Joh. Mich.	Mai. 22.
8	Gouette Pet. Jos.	Juni 9.
13	Hammacher Jos.	Octob. 19.
25	Hammacher Mar. Elis. Jul.	Nov. 12.
1	Hammann Mar. Christ.	Jan. 28.
7	Hansen Eva Cath.	Mai. 22.
21	Hermes Pet. Henr.	Nov. 12.
6	Heyer Maria Paloma	Mai. 19.
12	Hintzen Pet. Henr.	Octob. 2.
17	Hoernes An. Elis.	Nov. 4.
20	Höfelmann Mar. Cath.	Nov. 12.
5	Houben Jul. Henr.	Mai. 1.
11	Hüsgewding An. Maria Josepha	Juni 26.
20	Kaufels Joh. Conrad.	Nov. 12.
8	Kellers An. Maria Agre.	Juni 9.
2	Krüger An. Marg.	februar.
16	Lambert An. Petron.	Octob. 29.
5	Largels Maria Magd.	Mai. 1.
4	Lingen Joh. Stab.	April 21.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Münch Carl Max fr W ^m	Mai 19
3.	Munich An Cath.	Decbr 4.
17	Müllger Joh. Hen	Nov. 4.
12	Parcher An. Gertrud	Octob. 2.
11.	Platen Joh. Pet.	Junij 26
18	Platen Maria Jul. Cath	Nov. 6
14	Quinteln Mar. Sib.	Octob. 23.
9.	Nüttges Mar. Cath.	Junij 16.
15	Schäfer Joh. Math	Octob. 26.
4.	Schwöteru, An. Maria	April 21.
3.	Smeets Willh.	Mars 4.
13	Siegens, An. Christ.	Octob. 14
10	Spicker Mar. Cath.	Junij 16.
1.	Stangenberg Joh. Jacob.	Jan. 28
18	Tillmann Joh.	Nov. 6
19	Voetges Mar. Cath.	Nov. 11
14	Windhausen Joh. Engelb.	Octob. 23